

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, bei S. 3617) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Nds. 506 (§94) vom 17.11.81 (Nds. GVBl. S. 347) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch 2. Änd. VO vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 10.10.1972 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Diepholz die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 12a bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den bestehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Diepholz, den 24.11.1982

Bürgermeister als
Ratsvorsitzender



Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.6.1982 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 22.7.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Diepholz, den 22.7.1982



Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Diepholz erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 21.6.1985 Az. 359/65
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.1982).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Diepholz, den 22. Juli 1982

Kaufmann



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Stadt Diepholz - Bauamt -

Diepholz, den 20.5.1982

Korte
Baurat

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.6.1982 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.7.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 30.7.1982 bis 30.8.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Diepholz, den 31.8.1982

Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.7.1982 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 30.7.1982 bis 30.8.1982 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.11.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Diepholz, den 24.11.1982

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS DIEPHOLZ (Az. 24-1 (24/82)) vom heutigen Tage unter Auflagen mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Diepholz, den 11. März 1983



Genehmigende Behörde
LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIREKTOR

(Heise)

Der Rat der Gemeinde ist den 14. der Genehmigungsverfügung vom 11. März 1983 (Az. 24-1 (24/82)) beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen, Maßgaben vom 11. März 1983 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.7.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 BBauG am 25.5.1983 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.5.1983 rechtskräftig geworden.

Diepholz, den 26.5.1983



Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Diepholz, den 14.6.1984



Stadtdirektor

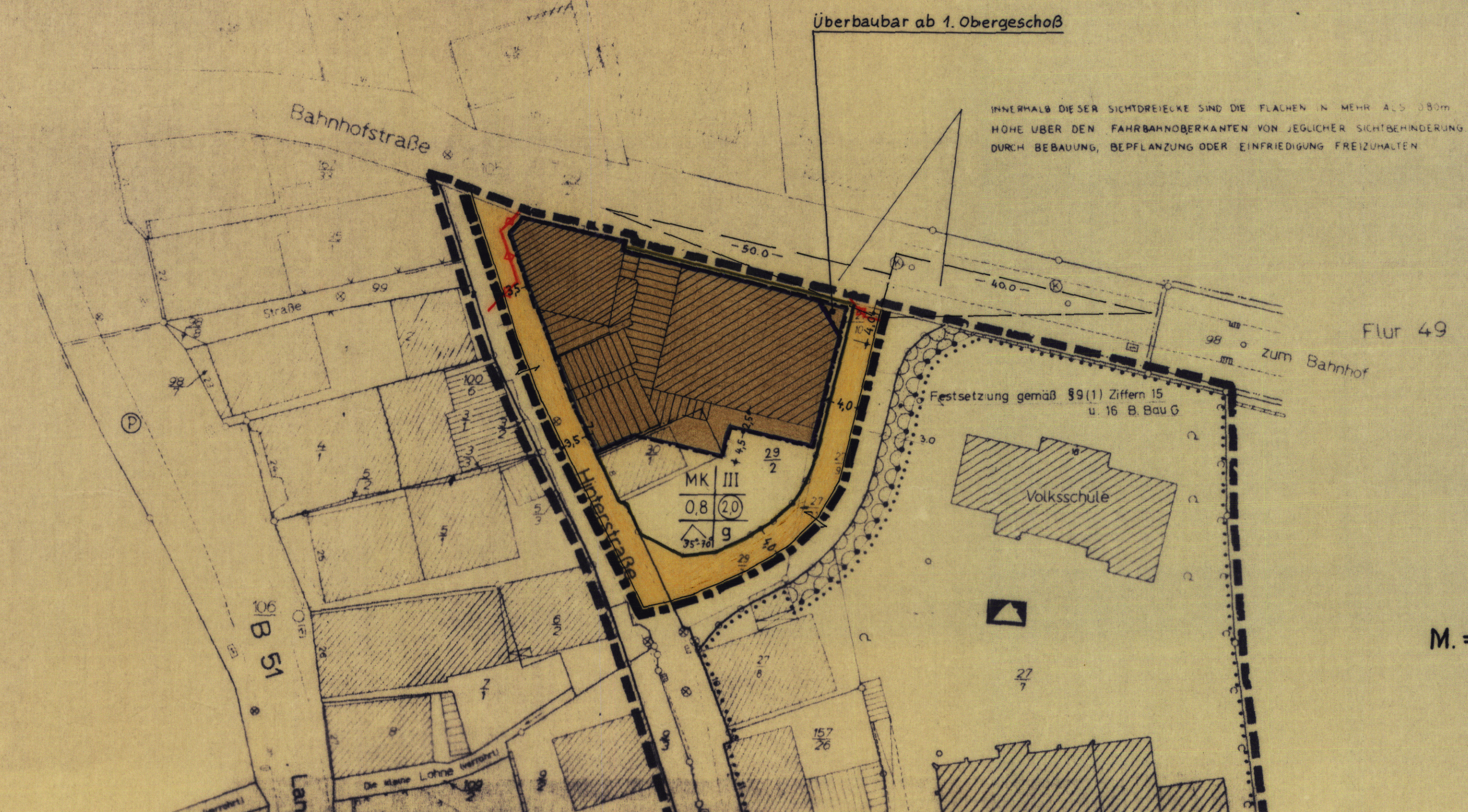
Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS DIEPHOLZ (Az. 24-1 (24/82)) vom heutigen Tage unter Auflagen mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

3. Nichtzutreffendes streichen

Flur 11

Flur 10

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



M. = 1:500

Flur 9

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die max. Gebäudehöhe beträgt 13,00 m über Straßenachse der Bahnhofstraße.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNG

- Die vorgeschriebene Dachneigung beträgt 35°-70°. Eine flachere Dachneigung ist zulässig, wenn diese vom öffentlichen Straßenraum - in Augenhöhe des Fußgängers (1,50 m) - nicht als solche erkennbar ist.
- Dachausbauten in der geneigten Dachfläche sind bis zu einer Breite von max. 0,5 der Gesamtlänge der jeweiligen Traufseitenbreite zulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für die nebenstehenden Zeichnerischen Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeines Wohngebiet MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sondergebiete der Erholung dienen	20 Geschosflächenzahl (GFZ) 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) 30 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse III als Höchstgrenze III V als Mindest- und Höchstgrenze (Y) Zwingend
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
0 Offene Bauweise 1 nur Einzelhäuser zulässig 2 nur Doppelhäuser zulässig 3 nur Hausgruppen zulässig 4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 9 Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze	Flächen für den Gemeinbedarf: 1 Öffentl. Verwaltung 2 Schule 3 Feuerwehr 4 Kulturelle, sportliche, wissenschaftliche, soziale Einrichtungen 5 Post 6 Gesundheits- und soziale Einrichtungen 7 Kulturdenkmäler 8 Naturdenkmäler 9 Sonstige Einrichtungen
Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung od. Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen, Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen
1 Straßenverkehrsflächen 2 Straßenbegrenzungslinie nachgeordnet Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung 3 Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung 4 Öffentliche Parkflächen 5 Fußgängerbereich 6 Einfaßbereich 7 Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	Flächen für Versorgungsanlagen: 1 Elektrizität 2 Gas 3 Wasser 4 Abwasser 5 Fernwärme 6 Sonstige Versorgungs- u. Hauptabwasserleitungen 7 Sonstige Versorgungs- u. Hauptabwasserleitungen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen od. f. die Gewinnung v. Bodenschätzen	Grünflächen
1 Flächen für Aufschüttungen (Landschaft) 2 Flächen für Abgrabungen (Landschaft) 3 Flächen für Gewinnung v. Bodenschätzen (Landschaft)	1 Grünflächen, öffentlich 2 Grünanlagen 3 Sportplätze 4 Friedhöfe 5 Sondergrün
Sonstige Planzeichnungen	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
1 Sondergrün 2 Sondergrün 3 Sondergrün 4 Sondergrün 5 Sondergrün 6 Sondergrün 7 Sondergrün 8 Sondergrün 9 Sondergrün	1 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft 2 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft 3 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft 4 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft 5 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
Zweckbestimmung	Planungen Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
ST Sondergrün GA Sondergrün GST Sondergrün GGA Sondergrün	1 Planungen Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft 2 Planungen Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft 3 Planungen Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft 4 Planungen Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Flächen für die Gewinnung v. Bodenschätzen	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
1 Flächen für die Gewinnung v. Bodenschätzen 2 Flächen für die Gewinnung v. Bodenschätzen 3 Flächen für die Gewinnung v. Bodenschätzen 4 Flächen für die Gewinnung v. Bodenschätzen 5 Flächen für die Gewinnung v. Bodenschätzen	1 Wasserflächen 2 Wasserflächen 3 Wasserflächen 4 Wasserflächen 5 Wasserflächen
Nachrichtliche Übernahmen	Füllschema der Nutzungsschablone
1 Nachrichtliche Übernahmen 2 Nachrichtliche Übernahmen 3 Nachrichtliche Übernahmen 4 Nachrichtliche Übernahmen 5 Nachrichtliche Übernahmen	1 Füllschema der Nutzungsschablone 2 Füllschema der Nutzungsschablone 3 Füllschema der Nutzungsschablone 4 Füllschema der Nutzungsschablone 5 Füllschema der Nutzungsschablone

